

Michael Popp, Neumarkt

Statement zum Thema

Rationale Phytopharmaka müssen ein Bestandteil der Kassenmedizin bleiben!

Meine Damen und Herren,

im Bereich der Phytotherapie sind in den letzten Jahren erhebliche Forschungsanstrengungen unternommen worden, um die – seit Jahrhunderten bewährte – Therapierichtung den modernen wissenschaftlichen Rationalität anzupassen. Deutschland nimmt bei dieser Forschung traditionell eine führende Position ein. In keinem Land der Welt werden so viele kontrollierte klinische Studien nach GCP (good clinical praxis) durchgeführt und wird so intensiv nach den pharmakologischen Wirkprinzipien von Heilpflanzen, Pflanzenextrakten und Einzelsubstanzen geforscht wie in Deutschland.

Auch im Bereich der Herstellung von hochwertigen pflanzlichen Arzneimitteln sind wir die Apotheke der Welt.

Mit der rationalen Phytotherapie kann heute die Medizin auf gut untersuchte, in ihrer Wirksamkeit belegte, nebenwirkungsarme, kostengünstige und somit budgetschonende Arzneimittel zurückgreifen.

Welche Gefahr droht?

Bereits in der Vergangenheit waren pflanzliche Arzneimittel von den restriktiven Maßnahmen, mit deren Hilfe der Gesetzgeber versuchte die Gesundheitskosten zu stabilisieren, überproportional betroffen.

Obwohl diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben – was keinen überrascht, der mit den bestehenden Strukturen vertraut ist – hat sich das Gesundheitsministerium entschlossen, mehr vom Gleichen zu unternehmen. Die nächste Aktion heißt: Positivliste.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll im Laufe des nächsten Jahres eine Positivliste verordnungsfähiger Medikamente entstehen, mit der der Arzneimittelmarkt zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen 100%ig reguliert werden soll. Von dieser Maßnahme verspricht man sich zweierlei Effekte: einen kostenstabilisierenden Einfluss und eine Qualitätssicherung in der medikamentösen Therapie.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns nachschauen, ob bzw. inwieweit diese Ziele mit den beschlossenen und zum Teil schon realisierten Schritten erreichbar sind.

- Erfahrungen aus den USA belegen, dass durch Listenmedizin keinerlei Spareffekte zu erreichen sind. Im Gegenteil: je kleiner die dem Arzt zur Verfügung gestellte Arzneimittelauswahl ist, desto teurer werden die Medikamente, die er verordnet. Zusätzlich steigen auch die Kosten für andere therapeutischer Maßnahmen wie Krankenhausaufenthalte und ähnliches.
- Und wie sieht es mit der Qualitätssicherung aus? Denn Qualität und wissenschaftliche Rationalität bei der Patientenversorgung ist das Thema der heutigen Pressekonferenz, und Qualität in der Phytotherapie ist auch das Hauptanliegen des Komitee Forschung Naturmedizin e.V., dessen Vorsitzender ich bin.
Das Gesetz schreibt vor, dass nur solche Wirkstoffgruppen in die Positivliste aufgenommen werden dürfen, die im „Einzelfall für eine zweckmäßige, ausreichende und notwendige Behandlung, Prävention oder Diagnostik von Krankheiten oder erheblichen Gesundheitsstörungen geeignet sind“. Die Sachverständigen sollen bei den auf den einzelnen Krankheitsfall bezogenen Bewertungen jeweils „einheitliche Urteilsstandards“ zugrunde legen. Nach der Begründung der GKV-Gesundheitsreform 2000 bedarf es der nachweisgestützten (evidence based) Medizin, um die Zielsetzung zu erreichen, ausschließlich geeignete Arzneimittel in der Liste aufzuführen.

Meine Damen und Herren,

wie ich bereits betont habe, steht unser Komitee Forschung Naturmedizin e.V. für Transparenz in der Arzneimittelversorgung mit Phytopharmaka.

Die im Kuratorium unseres Vereins zusammengeschlossenen Firmen haben sich – um die Ernsthaftigkeit ihres Anliegens zu unterstreichen – diesbezüglich sogar einer Selbstverpflichtungs-Erklärung unterworfen. Das ist Transparenz!

Ähnliches erwarten wir auch von der Sachverständigen-Kommission, die über die Arzneimittel für Millionen von Patienten entscheiden soll. Wir fordern, dass sie dies im Bewusstsein Ihrer Verantwortung nach transparenten Kriterien – auch für pflanzliche Arzneimittel – macht, und ihre Entscheidungen deshalb für jeden nachvollziehbar werden. Die Vorstellung, dass Millionen deutscher Versicherter auf eine adäquate Therapie

verzichten müssen, weil einzelne Kommissionsmitglieder ihre ideologischen Beschränkungen pflegen, ist ethisch nicht vertretbar.

Ohne Transparenz gibt es keine Qualität!

Eine zwingende Konsequenz aus dieser Forderung ist dann, dass grundsätzlich

- gut untersuchte,
- wissenschaftlich belegte,
- rational begründete Phytopharmaka

genauso im Hauptteil dieser Liste ihren Platz finden wie chemisch-synthetische Präparate.

Sollte es bei der ursprünglichen Absicht bleiben, nach der alle Phytopharmaka in einem „Anhang landen“, wäre das ein massiver Eingriff in die Therapiefreiheit des Arztes. Und benachteiligt wäre in jedem Fall der Patient.

Meine Damen und Herren,
helfen Sie uns bitte, die Phytotherapie als einen Bestandteil des Leistungskataloges der GKV zu sichern. Wir erwarten Transparenz, und damit eine adäquate Beurteilung der qualitätsgesicherten Phytotherapie. Nur dann wird die Patientenversorgung überhaupt zweckmäßig und wirtschaftlich bleiben.

Prof. Dr. Michael Popp
Vorsitzender des Komitee Forschung Naturmedizin e.V. (KFN)